

## **Zwei Schlappen für Agro-Gentechnik**

*Die Verbreiter von Agro-Gentechnik, allen voran Monsanto und Pioneer, haben in den letzten Wochen zwei herbe Niederlagen einstecken müssen.*

### **Kein Genmais im Honig**

Zum einen gab der Europäische Gerichtshof (EuGH) einem bayerischen Imker Recht, der auf Schadenersatz geklagt hatte, weil sein Honig Spuren von gentechnisch verändertem Mais enthielt. Dabei ging es um die Frage, ob Lebensmittel mit geringen Verunreinigungen durch gentechnisch veränderten Pollen ohne behördliche Genehmigung verkauft werden dürfen. Der betroffene Imker ging davon aus, daß dies nötig sei und verklagte den Freistaat Bayern, dem das Feld gehörte, auf dem Genmais von Monsanto wuchs.

Nachdem das Verwaltungsgericht München dem Imker Schadenersatz zugesprochen hatte legte das Land Bayern Berufung ein. Der zuständige Bayerische Verwaltungsgerichtshof gab den Fall wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung an den EuGH ab und ersuchte um Klärung der Frage, ob die Zulassungspflicht, die es in der EU für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gibt, auch bei nur geringer Verunreinigung besteht.

In seinem Urteil führt der EuGH aus, daß es unerheblich sei, ob gentechnisch veränderte Materialien in größerer oder nur in geringer Menge in die Lebensmittel geraten sei. Das gleiche gilt im Hinblick darauf, ob dies absichtlich oder nur zufällig geschah.

Die Folgen dieses Urteils sind weitreichend und für die Verbraucher sehr positiv: damit wurde die Nulltoleranzgrenze bei der Beeinträchtigung von Lebensmitteln mit GMO festgeschrieben. Für Imker, aber auch andere Betroffene wie zum Beispiel Biolandwirte bedeutet es mehr Rechtssicherheit; nicht sie müssen dafür Sorge tragen, daß ihre Lebensmittel nicht mit GMOs verunreinigt werden, sondern der Eigentümer gentechnisch veränderten Materials trägt die Verantwortung dafür, daß diese Materialien nicht andere Lebensmittel kontaminieren. Notfalls kann er schadensersatzpflichtig gemacht werden.

Dieses Urteil gilt zwar expliziert nur für die Imker, allerdings wird sich jeder, der GMOs in Umlauf bringen will, in Zukunft genau überlegen, ob er das Risiko hoher Schadensersatzforderungen tatsächlich eingehen will.

### **Ungarn nimmt Gentechnikfreiheit in Verfassung auf**

Obwohl es in Ungarn bereits jetzt verboten ist, gentechnisch veränderte Organismen auszusäen, fanden staatliche Kontrolleure auf zahlreichen Feldern Genmais. Insgesamt sind über 1200 Hektar Ackerland betroffen. Mehrere Hektar Mais sind bereits vernichtet worden.

Das illegal ausgebrachte Saatgut stammte von Monsanto und Pioneer, wurde aber über ein Unternehmen verbreitet, welches mittlerweile zahlungsunfähig ist. Die Landwirte, die trotz Verbot Genmais ausgesät haben, wurden nun doppelt bestraft: ihre Ernte ist vernichtet und Aussicht auf eine finanzielle Entschädigung besteht auch nicht. Verdient haben nur wieder Monsanto und Pioneer. Allerdings wurde ihrem Ziel, mit einer heimlichen, schleichenden Verunreinigung europäischer Lebensmittel auch unseren Kontinent zu verseuchen, ein wichtiger Strich durch die Rechnung gemacht. Und dies umso mehr, als das Ungarische Parlament nun eine Verfassung verabschiedet hat, in der die Gentechnikfreiheit der Landwirtschaft festgeschrieben wird. Diese tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und sichert jedem Bürger das Recht auf materielle und mentale Gesundheit zu. Ein Beispiel, das bei uns Schule machen sollte.

V.i.S.d.P.: Ursula Pfäfflin Nefian, In der Hofstatt 1, 91468 Gutenstetten